



Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda, Weststraße 26, 04910 Elsterwerda

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Grundstückseigentümer,

der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda weist darauf hin, dass in Kürze alle Grundstückseigentümer, die gegen den an sie ergangenen Trinkwasseranschlussbeitragsbescheid schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt haben, eine schriftliche Eingangsbestätigung erhalten werden.

Sofern mit dem Widerspruch auch der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung gestellt wurde, wird diesem Antrag auch gleichzeitig mit der Eingangsbestätigung bis zum Erlass der Entscheidung über den Widerspruch stattgegeben.

Für den Fall, dass ein solcher Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung vom Widerspruchsführer nicht gestellt wurde, wird die Aussetzung der sofortigen Vollziehung dennoch nach pflichtgemäßem Ermessen von Amtswegen ebenfalls bis zum Erlass der Entscheidung über den Widerspruch ausgesetzt.

Mit der Zustellung der Entscheidung über den Widerspruch wird dann auch die Fälligkeit neu bestimmt.

Mit freundlichem Gruß

Hauptvogel

Elsterwerda, den 23.01.2012